

36. Leipziger Triathlon - 28.07.2019

Sport- und Wettkampfordnung

Der Leipziger Triathlon e.V. ist Mitglied des Landessportbund Sachsen e.V. und des Sächsischen Triathlonverband e.V. (STV), letzterer wiederum ist Mitglied der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU).

Der Leipziger Triathlon e.V. ist Veranstalter des „36. Leipziger Triathlon“. Dieser findet am 27. und 28. Juli 2019 statt. Die Veranstaltung umfasst folgende Wettkämpfe:

WK 1	„Kindertriathlon“	27.07.2019	ab 15:00 Uhr
WK 2	„Olympischer Triathlon“	28.07.2019	ab 11:00 Uhr
WK 3	„Fitnessstriathlon“	28.07.2019	ab 14:30 Uhr
WK 4	„Firmen-Triathlon“	28.07.2019	14:40 Uhr

Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der [Deutschen Triathlon Union](#) ([Sportordnung](#), [Veranstalterordnung](#), [Anti-Doping-Code](#), [Kampfrichterordnung](#)), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der [Ausschreibung](#) für sich als verbindlich an.

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

Recht am Bild

1. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem 36. Leipziger Triathlon hergestellten und ihn darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie sein Name von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen, etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen.
2. Ebenso darf der Veranstalter Bilder und Namen des Teilnehmers für Druckwerke aller Art, d.h. auch für Werbezwecke für diese oder eine ähnliche Veranstaltung, gratis und uneingeschränkt verwenden.

Haftungsbeschränkung

1. Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er während des 36. Leipziger Triathlon und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Besitzgegenstände und seine Sportausrüstung trägt. Er verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger im Falle des Verlusts oder der Beschädigung seiner Gegenstände gegenüber dem Veranstalter und dritten Personen auf Ersatz des entstandenen Schadens, sofern dieser nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist.
2. Der Teilnehmer versichert, dass ihm bekannt ist, dass die Teilnahme am 36. Leipziger Triathlon Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Es obliegt der Verantwortung des einzelnen Teilnehmers, die Wettkampfstrecken einschließlich der Wechselzone auf deren Wettkampftauglichkeit hin in Augenschein zu nehmen. Sollte der Teilnehmer dabei Sicherheitsrisiken feststellen, ist er verpflichtet, den Veranstalter hierüber umgehend zu informieren.
3. Weiterhin versichert der Teilnehmer für den Wettkampf ausreichend trainiert und sich die Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt attestiert zu haben.
4. Jeder Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er während des 36. Leipziger Triathlon medizinisch behandelt wird, wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und / oder bei Erkrankung im Verlauf des Rennens notwendig sein sollte. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden nach üblichen Arzttarifen verrechnet. Eine genügende Versicherungsdeckung bei Krankheit oder Unfall ist Sache des Teilnehmers.
5. Der Teilnehmer befreit den Veranstalter des 36. Leipziger Triathlon, dessen gesetzliche Vertreter sowie dessen Verrichtungsgehilfen von sämtlichen Haftungsansprüchen, sofern diese nicht über den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind. Hierzu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder seine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht für Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen sind.
6. Der Teilnehmer befreit die in Ziffer 5 Genannten von jeglicher Haftung ggü. Dritten, soweit diese Schäden in Folge der Teilnahme des Teilnehmers am 36. Leipziger Triathlon während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.

Leipziger Triathlon e.V. Am Sportforum 3 04105 Leipzig	Tel: 0049 – (0)341 - 4248175 Fax: 0049 – (0)341 - 4248266 Web: www.leipziger-triathlon.de
--	---

Sport- und Wettkampfordnung für den 36. Leipziger Triathlon des Leipziger Triathlon e.V.

Leipzig, den 01.11.2018